



Innenausschuss (95.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit Rechtsausschuss (87.) (öffentlich)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (IA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/11673	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15653	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15888	

in Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15821

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15897

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

Vorlage 17/5613

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Innenausschuss lehnt eine erneute Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15653 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15888 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den unveränderten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 17/11673 abzulehnen.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15631

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Antrag in die bereits beschlossene Anhörung zum Antrag „Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!“ am 3. Februar 2022 einzubeziehen und dafür bei Bedarf eine zusätzliche sachverständige Person pro Fraktion zu benennen.

4 Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern. 18

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15636

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15675

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

- 5 Schießerei im Dortmunder Unionsviertel** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6137
- keine Wortbeiträge
- 6 Großrazzia im Rocker-Milieu** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6122
- keine Wortbeiträge
- 7 Fast 20.000 Messerangriffe in einem Jahr in Deutschland** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **22**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6109
- keine Wortbeiträge
- 8 Bombendrohung in Kölner Kita – Tatverdächtiger festgenommen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6108
- keine Wortbeiträge

9 Nachfolge des Polizeipräsidenten in Hagen und der Polizeipräsidentin in Duisburg *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **24**

in Verbindung mit:

Stellenbesetzungsdefizite im Innenministerium *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6110

– Wortbeiträge

10 Verwendung der Software „Pegasus“ in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6113

– keine Wortbeiträge

11 Mutmaßlicher versuchter Brandanschlag auf die Zentralmoschee in Köln-Ehrenfeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6124

– keine Wortbeiträge

12 Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Extremisten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6143

– keine Wortbeiträge

- 13 Voraussetzungen für den Ausbildungsgang „FOS Polizei“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6123
- Wortbeiträge
- 14 „An Halloween als Polizistin verkleiden und sagen: Ich geh als Bastard“ – Beleidigung unserer nordrhein-westfälischen Polizisten durch eine SPD-Funktionärin** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 6]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6116
- Wortbeiträge
- 15 Schutzmaßnahmen bei der Polizei gegen die Ansteckung mit SARS-CoV-2** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6111
- Wortbeiträge
- 16 Völkische Anastasia-Bewegung in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6112
- Wortbeiträge

17 Bombendrohungen gegen Gerichte im Oktober 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/199

– keine Wortbeiträge

18 Reaktionen im Spektrum der „Corona-Leugner“ auf aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6128

– Wortbeiträge

* * *

1 **Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15653

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15888

(Der Gesetzentwurf wurde am 11.11.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

in Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15821

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15897

Ausschussprotokoll 17/1406 *(Anhörung am 06.05.2021)*

Vorlage 17/5613

(Der Gesetzentwurf wurde am 27.01.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) betont die Bedeutung eines sauberen und ausführlichen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens für seine Fraktion, um die Argumente in Ruhe gegeneinander abzuwägen und zu einer sehr guten Lösung zu kommen; gehe es der Koalition doch insbesondere um Rechtssicherheit und die Akzeptanz des Gesetzes.

Die seit dem Jahr 2006 bestehende Gesetzgebungskompetenz der Länder nutze Nordrhein-Westfalen als siebtes Bundesland; damit löse die Koalition bereits ihr 29. Wahlversprechen allein in der Innenpolitik ein, die den Stellenwert der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der Legislaturperiode konsequent beachte.

Sämtliche strittige Punkte seien nach Auswertung der Anhörung und Diskussionen überarbeitet und präzisiert worden. In diesem Zusammenhang habe er noch in der letzten Woche ein sehr konstruktives Gespräch mit ver.di geführt, weil die Koalition die auch bei der Demonstration vorgebrachten Sorgen aufgenommen habe.

Zukünftig könne die nordrhein-westfälische Polizei bei Versammlungen weitaus rechtssicherer agieren. Versammlungsleiter und Versammlungsteilnehmer könnten sich an diesem Gesetz besser orientieren als am viel kritisierten Bundesgesetz. Nun stünden die zentrale Bedeutung der Versammlungsfreiheit und der staatliche Schutzauftrag für andere grundrechtlich geschützte Rechtsgüter nach Überzeugung der Koalition in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Das Versammlungsgesetz Sorge für mehr Rechtsstaatlichkeit, räume der Polizei die notwendigen rechtsstaatlichen Befugnisse ein, um friedliche Versammlungen zukünftig besser schützen zu können, und sei bei den Sachverständigen keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte schleswig-holsteinische Gesetzentwurf hingegen sei wenig freiheitlich. Zudem handele es sich nicht um vorrangiges Gefahrenabwehrrecht, sondern um ein Grundrechtsgewährleistungsgesetz, obwohl doch beides insbesondere mit Blick auf den klaren verfassungsrechtlichen Schutzauftrag des Staates zusammengehen müsse. Auch die Sachverständigen hielten den Gesetzentwurf der Landesregierung daher für besser. Gegen den leider sehr kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag der SPD-Fraktion bestünden verfassungsrechtliche Bedenken.

Es gebe kein Grundrecht auf die Störung von Versammlungen, wohl aber auf die Durchführung friedlicher Versammlungen. In Kooperation mit der FDP sei es der CDU gut gelungen, die Freiheit und den Schutzauftrag hervorragend gegeneinander abzuwägen. Neben dem Störerbegriff habe die Koalition auch das Militanzverbot konkretisiert, sodass sich die Befürchtungen, es dürften keine Gegendemonstrationen mehr stattfinden, erübrigten. Auch Fußballfans etwa könnten selbstverständlich nach wie vor singend durch die Straßen ziehen, ohne im Fokus des Staates zu stehen.

Er resümiert, auch in Zukunft werde es in Nordrhein-Westfalen keine einzige Versammlung weniger geben als heute, sondern mit dem modernen Versammlungsgesetz vieles präzisiert und klargestellt. Die Polizei erhalte vernünftige Befugnisse wie etwa die Einrichtung von Kontrollstellen, nun auf ausdrücklicher rechtlicher Grundlage. Insofern handele es sich um einen Meilenstein in der Rechtsgeschichte Nordrhein-Westfalens.

Hartmut Ganzke (SPD) mahnt, es obliege den Bürgerinnen und Bürgern, über die Qualität des Gesetzes zu entscheiden, und nicht der Koalition. Bei Freiheitsrechten handele es sich um Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat; dem werde der Gesetzentwurf der Landesregierung trotz der Änderungsanträge nicht gerecht. Die FDP habe zwar einige Verbesserungen durchsetzen können, aber nicht alles Liberale, was sie habe durchsetzen wollen. Gleichwohl erkenne er ausdrücklich an, dass die Koalition mit den Änderungsanträgen Anregungen aus der Anhörung umsetze.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Änderungsantrag der Koalition halte seine Fraktion eine erneute Anhörung für erforderlich. Zwar wolle die Koalition den Gesetzentwurf erneut abmildern, aber nahezu jeder Verstoß führe nach wie vor zu einem Strafverfahren. Nehme also ein Jugendlicher seine Freiheitsrechte wahr und melde eine Versammlung an, bei der etwas schief laufe, lande er bei der Staatsanwaltschaft, denn zukünftig handele es sich nach dem Willen der Koalition nicht mehr um eine Ordnungswidrigkeit. Insofern würden sich die Menschen zukünftig sehr genau überlegen, ob sie sich der Gefahr aussetzen wollten, ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit auszuüben und eine Versammlung anzumelden. Zudem halte er den Störerbegriff für nicht eindeutig.

Marc Lürbke (FDP) kritisiert, obwohl die Gesetzgebungskompetenz seit 2006 bei den Ländern liege, habe die SPD während ihrer Regierungszeit wegen der Grünen kein Gesetz durchbringen können. Die Koalition lege nun ein modernes Versammlungsgesetz vor, das Bürgerrechte stärke und nach den Hinweisen der Sachverständigen über die Änderungsanträge mehr Rechtssicherheit biete; beseitige es doch im Gegensatz zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, die sich sehr stark am Musterentwurf orientiere, viele Unschärfen der bestehenden Rechtslage. Seine Fraktion wolle aber durch klarere Regeln gerade die Freiheit gewährleisten.

Das Gesetz sei mit Blick auf die ausführlichen Diskussionen mitnichten durch das Parlament gepeitscht worden. Stattdessen habe die Koalition den festgestellten Änderungsbedarf mit vielen Klarstellungen und Änderungen aufgegriffen etwa mit Blick auf das nun nicht mehr so genannte Militanzverbot sowie auf Gegendemonstrationen, die selbstverständlich bis zu der Grenze zulässig blieben, ab der sie die Versammlungsfreiheit der anderen störten.

Bei den Kontrollstellen habe die Koalition für mehr Verhältnismäßigkeit gesorgt; so dürfe die Identität erst beim Auffinden verbotener Gegenstände festgestellt werden, denn man wolle nach wie vor niemanden abschrecken zu demonstrieren. Zukünftig gebe es bei Video- und Tonaufnahmen mit Blick auf den Datenschutz eine Zweckbindung mit engen Grenzen. Seine Fraktion wolle auch nach seiner Verabschiedung über das Gesetz diskutieren, weshalb der Änderungsantrag die Evaluation vorschreibe.

Die Gedenktage im Gesetz und nicht nur in der Verordnung zu benennen, halte er für richtig, es allerdings für zu weitgehend, auch noch die konkreten Orte aufzuführen, wie es die SPD-Fraktion vorsehe. Er gibt zu bedenken, an solchen Orten müsse auch positives Gedenken möglich bleiben, anstatt sie immer nur in Verbindung mit der „dunklen Vergangenheit“ zu bringen.

Die Notwendigkeit einer weiteren Anhörung erkenne er nicht, denn es handele sich nicht um neue Punkte, sondern lediglich um Klarstellungen und Entschärfung. Der Gesetzentwurf zeige, dass Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Nordrhein-Westfalen nicht verhandelbar seien.

Verena Schäffer (GRÜNE) bezeichnet eine erneute Anhörung ebenfalls als angemessen, weil es auch nach dem Änderungsantrag Unklarheiten gebe wie etwa das Demonstrationsverbot auf Autobahnen. Zudem würden Bild- und Tonaufnahmen, die wohl auch ohne den Hinweis im Gesetz stets verhältnismäßig sein müssten, überhaupt nicht eingeschränkt, denn der Änderungsantrag lasse die kritisierten Regelungen zu Übersichtsaufnahmen unverändert.

Offensichtlich habe sich die Koalition auf einen Kompromiss einigen müssen. Erst nach den Demonstrationen im Juni, also mitten im Bundestagswahlkampf, habe die FDP erkannt, welchen Gesetzentwurf ihre Minister im Kabinett abgesegnet hätten. Zudem könne man kaum von ausreichender Zeit sprechen, denn erst in der heutigen Sitzung werte man die Anhörung aus; offensichtlich habe die Koalition die Debatte nicht mehr vor der Bundestagswahl führen wollen.

Zwar begrüßt auch sie die Klarstellungen im Änderungsantrag, zumal auch sie die Notwendigkeit eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes sehe, die aber nicht weit genug gingen; blieben doch zahlreiche Kritikpunkte der Sachverständigen unberücksichtigt wie die faktische Kooperationspflicht in § 3 Abs. 3, die Pflicht zur Bestimmung einer Versammlungsleitung, das Störungsverbot von Versammlungen und die behördlichen Ablehnungsrechte in § 12.

Das Militanzverbot heiße nun zwar nicht mehr so, aber nach wie vor finde sich auf Seite 77 der Gesetzesbegründung der ihrer Ansicht nach absolut unzulässige und historisch völlig falsche Vergleich von Aufmärschen von SS und SA in der NS-Zeit mit heutigen Demonstrationen von Neonazis und der Klimaschutzbewegung. Sie zeigt sich erschüttert, dass dies weder dem Innenministerium noch den Koalitionsfraktionen aufgefallen sei. Der Änderungsantrag enthalte auch keine Klarstellung.

Viele Bundesländer hielten nicht an den Straftatbeständen des Bundesgesetzes fest, sodass sie die Modernität des Gesetzentwurfs nicht zu erkennen vermöge. Es gehe eindeutig um Gefahrenabwehrrecht und eben nicht um den Schutz der Versammlungsfreiheit, obwohl die allermeisten Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen friedlich verliefen. Auch gebe es mit Blick auf den Datenschutz trotz eindeutiger Hinweise der Sachverständigen keine Regelungen zum Umgang mit den bei der Versammlungsmeldung erhobenen Daten.

Sie halte es für richtig, die besonderen Tage in § 19 gesetzlich festzulegen. Die Benennung der Orte würde das demokratische Gedenken aber gerade nicht einschränken; gehe es in dieser Norm doch ausdrücklich um Versammlungen, die den Nationalsozialismus verherrlichten.

Abschließend betont sie, ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht ablehnen, weil sie in der Opposition sei, sondern aufgrund sehr intensiver Prüfungen und Gespräche.

Markus Wagner (AfD) bezeichnet es mit Blick auf die lange Beratungsdauer des Gesetzentwurfs als merkwürdig, kurzfristig noch umfangreiche Änderungsanträge einzureichen, sodass er eine erneute Anhörung begrüßen würde. Das Militanzverbot beziehe sich unter anderem auf den schwarzen Block in uniformähnlicher Aufmachung, der bei vielen Demonstrationen gewaltbereit einschüchtere. Auch dürfe das Demonstrationsrecht anderer nicht über das eigene Demonstrationsrecht durch Störungen eingeschränkt werden.

Wenn in einer fremden Sprache aus einer Demonstration heraus zur Gewalt aufgerufen werde, würden die Ordnungsbehörden dies im Zweifel nicht verstehen können, weshalb die Versammlungssprache entweder Deutsch oder ein Dolmetscher zwingend vorhanden sein müsse. Er kündigt Änderungsanträge seiner Fraktion zur Plenarsitzung an.

Der Innenausschuss lehnt eine erneute Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15653 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15888 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den unveränderten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Drucksache 17/11673 abzulehnen.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15821 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15897 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/12423 anzunehmen.